

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von P. Kirchner, Universi-
tätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 26.

Halle, Freitag den 1. Februar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Halle, d. 31. Januar. In der heute hier stattgehabten Versammlung der Wahlmänner der Stadt Halle, des Saal- und des Mansfelder Seekreises wurde der Professor Duncker in Halle mit 161 gegen 56 Stimmen zum Abgeordneten für das Volkshaus des deutschen Parlamentes gewählt. Professor Eiselen erhielt 53, Director Niemeyer 2 und Prof. Erdmann 1 Stimme.

Berlin, d. 30. Jan. Se. Maj. der König haben geruht: Dem bei dem Kreisgerichte in Wittenberg angestellten, als Gerichts-Kommissarius zu Zahna fungirenden Kreisgerichts-Rath Karl Heinrich Eypold den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wird die Station Döcherleben der elektro-magnetischen Telegraphenlinie zwischen Berlin und Aachen vom 1. Februar c. ab zur Beförderung telegraphischer Depeschen für das Publikum unter den in dem Regulativ vom 6. August 1849 festgestellten Bedingungen eröffnet werden.

Der Staatsgerichtshof, welcher in Folge des gegenwärtigen Abschlusses des Verfassungswerkes durch ein Gesetz festgestellt werden soll, wird dem Vernehmen nach aus Mitgliedern des Obertribunals als Richter und aus Mitgliedern der zweiten Kammer als Geschworne bestehen. Man glaubt nicht, daß der Gerichtshof sofort ins Leben treten und überhaupt permanent sein wird, sondern derselbe wird wahrscheinlich nur in einzelnen Fällen konstituiert werden.

Der ministerielle Entwurf des neuen Gesetzes, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufenen Reserve- und Landwehrmannschaften lautet wie folgt:

§. 1. Die Reserve- und Landwehrmannschaften sollen, sobald sie zum Kriege oder wegen außerordentlicher Zusammenziehung der Reserve oder der Landwehr einberufen werden, für ihre Familien, im Falle der Bedürftigkeit, eine Unterstützung nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes erhalten. §. 2. Hinsichts des Anspruchs auf Unterstützung (§. 1.) werden als zur Familie gehörig betrachtet: die Ehefrau des zum Dienst Einberufenen und dessen Kinder unter 14 Jahren. Auch können dahin noch gerechnet werden: die Kinder über 14 Jahren, so wie Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von dem zum Dienst Einberufenen unterhalten werden müssen. Dagegen sind entferntere Ver-

wandte, geschiedene Ehefrauen und uneheliche Kinder von der Berechtigung zum Empfange einer Unterstützung ausgeschlossen. §. 3. Die Verpflichtung zur Unterstützung dieser Familien (§§. 1., 2.) wird den Kreiswehroffiziere in den Fällen des §. 1. zu gewährende Unterstützung; diese wird in gleicher Weise wie hinsichtlich der Familien der Offiziere des stehenden Heeres aus dem Militair-Fonds bestritten. §. 4. Die Unterstützungs-Bedürftigkeit der Familie muß in jedem einzelnen Falle nachgewiesen werden. Jedoch soll es dieses Nachweises in der Regel hinsichtlich der Familien Derjenigen nicht bedürfen, welche in eine der beiden letzten Stufen der Klassensteuer eingeschätzt sind, oder dahin einzuschätzen gewesen wären, wenn an ihrem Wohnorte Klassensteuer erhoben würde. §. 5. Die Kreis-Unterstützung soll mindestens bestehen in: a) der Befreiung von den Gemeinde- und Kreislasten; b) freier ärztlicher Behandlung und Arznei in Krankheitsfällen; c) freiem Schulunterricht; d) einer monatlichen Geld-Unterstützung von 1 Thlr. 10 Sgr. (in größeren Städten von 2 Thlr.) für die Ehefrau, und von 15 Sgr. für jedes Kind unter 14 Jahren; e) einer halben Klafter hartes Knüppelholz monatlich nebst freier Anfuhr, für jede Familie, während der Zeit vom 1. November bis zum 1. April, oder in der Verabfolgung anderen Brennmaterials von gleichem Werthe. Die Geld-Unterstützung kann theilweise durch Lieferung von Brodtorn oder Kartoffeln ersetzt werden. §. 6. In jedem Kreise wird eine Unterstützungs-Kommission gebildet, welche a) sowohl über die Unterstützungs-Bedürftigkeit der betreffenden Familien, als auch b) unter sorgfältiger Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit derselben, über den Umfang und die Art der ihnen zu gewährenden Unterstützung, nachdem der Ortsvorstand darüber gehört worden, mit Beachtung der Vorschriften des §. 5. endgültig zu entscheiden, und c) die pünktliche Gewährung der bewilligten Unterstützung zu überwachen hat. §. 7. Die Unterstützungs-Kommission besteht aus dem Landrath als Vorsitzenden und vier von dem Kreis-Ausschuß aus den Kreiseinsassen zu wählenden Mitgliedern. In denjenigen Städten, welche zu keinem landrathlichen Kreise gehören, wird von dem Bürgermeister, insofern derselbe nicht selbst den Vorsitz in der Kommission übernehmen kann, der Vorsitzende aus dem Gemeinde-Vorstande ernannt. Die übrigen Mitglieder der Kommission werden in diesen Städten von der Gemeinde-Verwaltung aus der Stadt-Gemeinde gewählt. Einer jeden Unterstützungs-Kommission wird ein von dem betreffenden Landwehr-Bataillons-Kommando zu wählender Offizier beigeordnet. §. 8. Die Kommission (§. 7.) kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder zugegen ist. Die Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend. Der der Kommission beigeordnete Offizier nimmt an den Verhandlungen Theil, hat aber keine entscheidende Stimme. §. 9. Die von der Kommission (§. 7.) festgestellte Kreis-Unterstützung wird den Familien in halbmonatlichen Raten verabreicht und der dazu erforderliche Fonds nöthigen Falls nach dem Verhältnisse der sonstigen Kreis-Kommunal-Beiträge aufgebracht. Die Gewährung beginnt mit dem Abmarsch des zum Dienst Einberufenen aus der Heimath und endigt in der Regel mit dessen Rückkehr. Unterstützungen der Privat-Vereine und einzelner Privat-Personen dürfen auf die bewilligte Kreis-Unterstützung

nicht angerechnet werden. §. 10. Den Familien Derjenigen, welche, während sie im aktiven Dienst sich befinden, a) der Desertion sich schuldig machen, b) durch gerichtliches Erkenntnis zur Festungsstrafe oder zu einer härteren Strafe verurtheilt werden, oder c) sich selbst entleiben, wird die bewilligte Kreis-Unterstützung nicht weiter gewährt, sobald die Nachricht davon bei der Unterstützungs-Kommission eingeht, welcher von solchen Fällen durch die Truppen-Befehlshaber sofort Kenntniß zu geben haben. §. 11. Den Familien Derjenigen, welche im Gefecht getödtet werden, oder in Folge einer Beschädigung im Dienst oder einer durch den Dienst veranlaßten Krankheit vor ihrer Entlassung in die Heimath sterben, wird noch ein Jahr lang, vom Todestage des Familienvaters gerechnet, die bewilligte Kreis-Unterstützung belassen.

Berlin, d. 31. Jan. Se. Maj. der König haben geruht: Den Kammerherrn Grafen von Galen zu Allerhöchsthohem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich sächsischen und bei den thüringischen Staaten zu ernennen.

Se. Excellenz der Herzoglich anhalt-dessauische Staats-Minister von Plötz ist von Dessau hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein ist von hier nach Braunschweig abgereist.

Bromberg, d. 27. Januar. Nachdem nun viele Reservisten zum Winter in ihre Heimath entlassen sind, die unter der preussischen Fahne gegen die Polen im Großherzogthum im Jahre 1848 gekämpft haben, kommen diese zu Hause oft in Collisionen eigner Art, namentlich wenn sie polnischer Abkunft sind. Die übrigen Polen schelten sie nämlich als schlechte Patrioten und machen ihnen Vorwürfe darüber, daß sie auf Seiten der Insurgenten gekämpft haben. Diese Vorwürfe werden jetzt bisweilen um so bitterer, als selbst der gemeine Pole durch die Liga polska zu dem ganz bestimmten Bewußtsein seiner Nationalität gelangt ist; auch klingen sie um so besorgnißregender, als sie bisweilen von solchen Leuten ausgestoßen werden, die noch nicht Soldat gewesen sind und es erst noch werden sollen, und die daher durch solche Redensarten zu mancherlei Schlüssen für ihr eignes künftiges Verhalten beim Heere Gelegenheit geben. In unserer Nähe kam letzters ein derartiger Fall vor. Ein wohlhabender Bauer ging nämlich mit seinen beiden Söhnen, die als Reservisten den Insurgentenfeldzug mitgemacht hatten und mit einem jüngern Sohne in das Wirthshaus. Hier bekam der eine der Söhne mit einem Knechte Streit, der ihm Vorwürfe machte über seinen Mangel an Patriotismus. Der frühere Soldat stellte ihm vor, daß er darüber nicht zu urtheilen verstehe, da er noch nicht Soldat gewesen sei. Hierbei kam es zu einem hitzigen Streit, in welchem, da das Dorf von lauter Polen bewohnt war, alle Anwesenden außer dem Vater und den Brüdern für den Knecht Partei nahmen, und der Wirthssohn sah sich bald thätlich angegriffen. Da ergriff er eine Flasche, stürzte sich auf seinen Angreifer mit den Worten: „Drei gute preussische Soldaten schlagen Euch alle todt, wenn ihr nicht fortlauft,“ und prügelte in Gemeinschaft mit seinem Vater und Bruder die ganze Dorfschaft aus der Schenke heraus. Dabei erhielt der Knecht, welcher den Streit eröffnet hatte, eine tödtliche Verletzung und man zweifelt an seinem Aufkommen; auch andere kleinere Verwundungen kamen vor. Einige vermittelnde Personen machten dem Streit ein Ende, als derselbe eben eine noch bedenklichere Wendung zu nehmen begann, indem sich die Knechte des Wirths, mit Rungen bewaffnet, in den Kampf mengten. (W. 3.)

Wofen, d. 28. Januar. Die Wahlen für das Erfurter Parlament sind, so weit bis jetzt die Berichte reichen, innerhalb dieser Provinz nicht mit der erwarteten Theilnahme vollzogen worden. Daß die Polen nicht in den Wahllokalen erscheinen würden, wußte man im Voraus, daß aber die Deutschen sich gleichgültig verhalten würden gegen ein Geschäft, das für jeden Einzelnen von ihnen eine persönliche Wichtigkeit haben mußte,

indem es den ersten Schritt bildete zu einer Verwirklichung ihrer heißen Wünsche, das war nicht zu erwarten. In 14 Kreisen sind überhaupt die Wahlen vollzogen, also nur diesseits der Demarkationslinie.

Stuttgart, d. 26. Jan. Die Ernennung unseres bisherigen Gesandten zu Berlin zum Bevollmächtigten in Frankfurt, ist nunmehr offiziell. Sein Ersatzmann in Berlin soll Baron Carl v. Hügel sein, der Vertraute des Königs und der, den man darunter versteht, wenn man in der „Württembergischen Zeitung“, dem „Beobachter“ und anderen liberalen und radikalen Blättern von einer Camarilla liest.

München, d. 27. Jan. Fürst Wallerstein hat zu seiner Interpellation (Stand der deutschen Frage betreffend) noch folgenden Zusatz eingebracht: „Steht der fortdauernde Kriegszustand des bairischen Heeres in Verbindung mit der bairischen Protestation gegen die von der berliner Einigung angeordneten Wahlen und mit der Uneinigkeit der deutschen Regierungen unter sich, oder beruht er auf staatsrechtlichen Verpflichtungen und auf welchen? Soll in der That, wie allgemein behauptet wird und einzelne Maßnahmen zu bekräftigen scheinen, der Effectivstand des Heeres noch vermehrt werden, in welchem Grad und zu welchem Behufe?“

Kassel, d. 26. Jan. Durch allseitigen Eifer, namentlich durch die unermüdete und wahrhaft aufopfernde Thätigkeit der Verwaltungs- und Gemeinde-Behörden, ist es möglich geworden, die Wahl der Abgeordneten nach Erfurt auf den 31. Jan. festzusetzen. Wie wir die Ersten waren, die nach landständischem Beschlusse „rath und entschlossen“ dem Dreikönigs-Bündnisse beitraten, so sind wir auch unter den Ersten, die wählen und die mit Eifer und Beharrlichkeit den betretenen Weg zur Errichtung des deutschen Bundesstaates verfolgen. Bei der Wahl der Wahlmänner hat sich eine große Theilnehmung kund gegeben. Trotz aller Wühlereien und Kunstgriffe der Demokraten, trotz vielfacher Mißgriffe von anderer Seite, trotz grimmigster Raute und bedeutenden Schneefalles fanden sich die Wähler sehr zahlreich ein; ja, die Mittelbesteuerten des hiesigen Landbezirks ließen sich dadurch nicht irren, daß sie — hauptsächlich in Folge unzuverlässiger Wahlbestimmungen — ihre Wahl dreimal wiederholen mußten und jedesmal stundenweit zu gehen hatten.

Gießen, d. 28. Januar. Die Professoren katholischer Confession an der großherzoglich hessischen Landesuniversität, namentlich Geh. Rath v. Lohr und Geh. Rath v. Ritgen, Umpfenbach, Ritgen jun., Lutterbeck, Wilbrand, Bullers, Wetter und Löhnis, haben eine Vorstellung an das Domkapitel zu Mainz gerichtet, worin sie dasselbe, unter Bezugnahme auf das bestehende Concordat, ersuchen, zur Wahrung der Ehre ihres allerseits hochgeschätzten Collegen Schmid den in der Bischofsangelegenheit rechtlich durchaus erforderlichen Informativprozeß herbeizuführen.

Altenburg, d. 25. Jan. Die Landschaft handelte in der Sitzung vom 21. Januar über die thüringische Einigungsfrage. Der Antrag der Deputation: Die Landschaft wolle die Staatsregierung ersuchen, sich darüber bestimmt zu erklären, ob sie der Idee einer durch ein zu bildendes gesetzgeberisches Gesamtorgan der thüringischen Landtage herbeizuführenden Rechtseinheit in diesen Staaten in Ansehung folgender Gegenstände geneigt sei, nämlich einer Strafproceßordnung, eines Strafgesetzbuchs, eines Gesetzes über Regulirung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige, der Gerichtsporteln und Deserviten der Anwälte und Bertheiliger in Strafsachen, in der Gerichtsverfassung, eines Gesetzes über den Eid, die Civilehe, die Führung der Standesbücher, eines Polizeistrafgesetzbuchs, einer Civilproceßordnung, einer Staatsdienerpragmatik

— erledigte sich durch die Erklärung des Ministeriums, daß es der Staatsregierung erwünscht sei, wenn für die von der Deputation empfohlenen Gegenstände eine gemeinsame Gesetzgebung für alle thüringischen Staaten ins Leben gerufen werde; in Bezug auf den Weg aber, wie dieses Ziel zu erreichen sein dürfte, liege noch kein bestimmter Beschluß vor, vielmehr seien die diesfälligen Verhandlungen mit den übrigen thüringischen Staaten noch im Gange. So viel müsse das Ministerium indessen schon jetzt erklären, daß die erheblichsten Bedenken dagegen obwalteten, einen Landtag mit beschließender Kraft und ein gemeinsames Regierungsorgan mit entscheidender Stimme einzusetzen; denn dadurch werde dem so erstrebenswerthen Hauptreinigungswert aller deutschen Staaten direct entgegenge- arbeitet, zumal viele Gegenstände, die jetzt in einem so engen Kreise zum Gesetz erhoben werden würden, der künftigen Reichsgesetzgebung angehörten. Denn es würde keine Vereinfachung, sondern eine Vervielfältigung in der Gesetzgebung und den Geschäften herbeigeführt. Außerdem sei auch noch zu bedenken, daß der Ostkreis des Landes seiner natürlichen Lage und seinen Verkehrsverhältnissen zufolge mehr an Sachsen hingewiesen sei, weshalb auch in diesem Lande die königl. sächsische Gesetzgebung Eingang gefunden habe; dazu komme noch der nicht unerhebliche Kostenpunkt, der bei weitem höher ansteigen würde als zeit- her. Endlich würden auch der praktischen Ausführung der fraglichen Idee noch mannigfache Hindernisse in den Weg treten, bevor man die verschiedenen thüringischen Staaten in allen Beziehungen einigen könnte, wie sich dies schon zeit- her gezeigt habe. Diese Verhältnisse hätten es der Staatsregierung bedenklich erscheinen lassen, auf den Antrag der Commission einzugehen, obgleich dieselbe auch jetzt noch den Wunsch hege, daß unter den thüringischen Staaten eine möglichste Vereinbarung in der Gesetzgebung auf dem bisher befolgten Weg erzielt werden möge.

Kosack, d. 28. Jan. Die lokalen Verfassungswirren verwirren sich, statt sich zu lösen. Der Rath hat der Bürgerrepräsentation angezeigt, daß er einen formellen Protest gegen das Staatsgrundgesetz beim Ministerium niederlegen werde, selbst auch dann, wenn dieses nicht mit übereinstimme. Die Stadt hat zwar in die Auflösung des Engern Ausschusses gewilligt und sich dadurch seiner Rechte begeben. Der Rath desavouirt aber nun den Deputirten der Stadt, den Bürgermeister Ben- card, und erklärt, daß dieser ohne Auftrag gehandelt habe. Die Stadtverordneten haben nun einen Ausschuß ernannt, welcher schleunigst über die Angelegenheit berichten soll.

Hamburg, d. 27. Jan. An der Börse kursirte gestern wieder ein ernsthaftes Gerücht von einer in Petersburg aus- gebrochenen Revolution. Wir glauben zwar nicht daran, aber der hiesige russische Minister v. Struve hat an alle russi- schen Unterthanen die Aufforderung ergehen lassen, sich un- gesäumt in der Gesandtschaftskanzlei zu melden. Das Gerücht rief einen Stillstand in der mercantilen Bewegung an der Börse hervor. Man wird so lange eine Revolution in Rußland vor- besagen, bis sie eintrifft.

Riel, d. 27. Januar. Gestern ist die Antwort der Ver- trauensmänner nach Kopenhagen abgesandt, dieselbe ist kurz gefaßt und lehnt in ziemlich verschiedener Sprache unter den gegebenen Verhältnissen jede fernere Theilnahme an den Ver- mittelungsversuchen ab; es wird noch ganz besonders auf die vertragsmäßige Stellung der Herzogthümer mit Dänemark für den Fall ausbrechender Differenzen hingewiesen, in welchem eine Vermittelung durch eine gleiche Anzahl Männer des Königreichs und der Herzogthümer ausdrücklich festgestellt ist, wodurch die Meinung: daß zwischen Unterthanen einer und derselben Mo- narchie keine Unterhandlungen statthaben können, erledigt wird;

auch ist bemerkt, daß die Herzogthümer nicht Unterthanen des Königs von Dänemark, sondern des Herzogs von Schleswig- Holstein sind, und wenn diese beiden Eigenschaften in der Per- son des Königs von Dänemark zusammenreffen, so präjudicire dieses nicht die gemachte Voraussetzung der Unterthanen einer und derselben Monarchie. Von ungewisselhaft bedeutender Wich- tigkeit für die Sache der Herzogthümer ist das gestern an die Statthalterschaft gerichtete Schreiben der Central-Bundeskom- mission in Frankfurt. Es wurde sogleich, noch spät Abends, eine geheime Sitzung der Landesversammlung anberaumt, in welcher derselben das Schreiben vorgelegt wurde. Ueber den speziellen Inhalt können wir bis jetzt nichts Genaueres erfahren; doch ist uns mehrfach mitgetheilt worden, daß dasselbe direct an die alten Beschlüsse des Bundestages anknüpfe, welche in unser Frage b kanntlich sehr günstig lauteten und die Rechte der Herzogthümer kräftig wahrten. Die freudigen Gesichter der Mitglieder der Landesversammlung, so wie die günstigen Ge- rüchte, welche sich in unserer Stadt dieserhalb verbreiteten, schei- nen wohl Zeugniß dafür zu sein, daß der Inhalt jenes Schrei- bens ein höchst günstiger für die nächste Zukunft unserer Sache sein wird.

Aus dem Herzogthum Lauenburg, d. 27. Jan. Es circulirt hier folgende Aufforderung:

Der Kampf der Herzogthümer Schleswig- Holstein um Recht und Selbständigkeit gegen die Gewaltthat und den Uebermuth des dänischen Volks hat in diesen Landen schwere Prüfungen und drohende Gefahren be- reitet. Das Bewußtsein der Gerechtigkeit des Kampfes und der Pflicht, das Recht des Landes zu vertheidigen und an die Wahrung desselben für die kommenden Geschlechter Alles hinzugeben, gibt dem Volk ausharrenden Muth. Die Holstentreu wird das Brudervolk nicht verlassen. Das schles- wigische Volk, tief gekränkt durch die alles Recht und Gesetz verachtende Landesverfassung, bewährt in dem ausharrenden Wüterstreben gegen die übermächtige Willkür, daß ihm das Recht des Landes, wie es im Buchstaben des Gesetzes verzeichnet steht, auch ins Herz geschrieben ist. Der Kampf ist ein erhebender in einer Zeit der mannichfaltigen Irrwege und getäufel- ten Hoffnungen. Das deutsche Volk wird, selbst wenn eine schwankende und schwache Politik der Kabinette die schuldige Hilfe verweigern sollte, so lange noch in deutschen Herzen Sinn für die Freiheit wohnt, die im Rechte gegründet ist, so lange ihm noch die Treue gilt, die für das Festhalten an der eigenen Nation den Todeskampf nicht scheut, die schleswig- holsteinische Sache für die seine erklären. Den Bewohnern des Herzogthums Lauenburg ist es doppelt nahe gelegt, den Nachbarn Theilnahme und Anerkennung auszusprechen. Dazu ist uns ein Mittel geboten, indem wir die Noth Ein- zelner, welche von der Willkür des gegenwärtigen Regiments zunächst be- troffen, ihrer Aemter entsetzt, mit Erektionen belegt, von Haus und Hof vertrieben sind, nach Kräften lindern helfen. Zu dem Zwecke fordern die Unterzeichneten die Bewohner Lauenburgs zu Beiträgen auf und erklären sich bereit, solche entgegenzunehmen. Rabeberg, den 14. Januar 1850. Bärens, Brinkmann, Dahm, Rielmann, v. Levegow, S. Meyer aus Klinterade, Michaelson, Riel, Th. Rohrdanz, Rusch, Dr. C. Schulze, S. Stamer, Stamer aus Koberg, E. Strickhahn, Wentorp, D. v. Wigen- dorff, Wittrock, Berlin, Meier aus Lauenburg.

Wien, d. 25. Januar. Von den französischen Legitimi- sten ist hier unter vertrauten Gleichgesinnten eine Art von sym- bolischen Erkennungszeichen vertheilt worden. Dasselbe stellt eine Lilie mit einem Bergißmeinnicht verschlungen vor; in der Krone der Lilie befindet sich die französische Königskrone, inner- halb derselben die Worte: Henri, roi de France, unten zwi- schen den Blättern der Blume der Wahlspruch: on ne nous oublie pas (man vergißt uns nicht). Dieses Bundeszeichen, das theils als Medaillon, theils als Zeichnung verbreitet wurde, soll zuerst von einem hohen geistlichen Würdenträger angenom- men und durch ihn weiter vertheilt worden sein. — Das hier erscheinende Fremdenblatt zeigt seit drei Monaten fort täglich die Ankunft mehrerer altadeliger Familien aus Frankreich an, die sämmtlich nach Frohsdorf wandern.

Der Deutschen Reform wird aus **Wien** geschrieben: Man begriffe nicht, wie man bei der jetzigen strengen Jahreszeit, und wo es doch keinen hinlänglichen Grund dafür giebt, nicht die

fortwährenden Truppenmärsche sistirt, die durch ihre Anstrengung und bei der nur zu großen Mangelhaftigkeit der Bekleidung der Soldaten die schon leider überhandnehmenden Erkrankungen in der Armee vermehren müssen und den Lazarethstand auf einen Höhepunkt bringen, der schaudererregend ist. Nach einer oberflächlichen Berechnung nach den eingehenden Standeslisten und den Spitalausweisen befinden sich gegenwärtig, außer den leichten, bei den Bataillonen verbleibenden Kranken 88,000 Mann in den Spitälern. Die vorherrschende Krankheitsform ist der Typhus, und die Sterblichkeit steht zu den Genesenden in dem Verhältniß wie 2 zu 1. Namentlich in Ungarn und Böhmen kommen die meisten Krankensälle vor und die Concentration an der sächsischen Grenze wird von erfahrenen Militairs als eine dieses Siechthum sehr befördernde und unheilvolle Maßregel betrachtet, indem die Truppen zu gedrängt in dieser armen Gebirgsgegend liegen, deren Einwohner selbst mit dem größten Mangel zu kämpfen haben und für ihre unfreiwilligen Gäste nichts zu thun vermögen, wenn der Bürgengel sich ihnen nähert. Dazu kommt noch, daß die Militärverwaltung bei dem besten Willen die fast in Lumpen zerfallende Bekleidung der aus Ungarn oder Italien heimkehrenden oder nach Böhmen designirten Truppen zu ergänzen nicht im Stande ist, da unsere Magazine leer sind, es an Tuch und Leder fehlt und die Fabriken und Arbeiter nicht vermögen, so schnell wie es nöthig Material und Bekleidung zu beschaffen. Die ungeheuern Borräthe, welche die ungarische Insurrection an Bekleidungsgegenständen und Kriegsmaterial anhäufte und die uns sehr zustattengekommen wären, haben unsere Freunde und Bundesgenossen, die Russen, mitgenommen, wahrscheinlich à conto der nach und nach zu Tage zu befördernden Liquidationen.

Triest, d. 22. Jan. Ein Reisender, der heute aus Dalmatien angekommen ist, spricht sich in sehr bedenklicher Weise über die Zustände in Cattaro, namentlich bezüglich des Suppaner-Distriktes aus. Laut seinen Mittheilungen scheint es fast unvermeidlich, daß es dort nächstens zu einem ersten Ausbruche kommen werde. Die Suppaner, d. i. die Bewohner und die Bauern in den Umgegenden von Cattaro, welche hauptsächlich ihren Sitz in Budua haben, weigern sich seit einiger Zeit hartnäckig, die Steuern zu bezahlen. Weder die Civil- noch die Militär-Behörden konnten bis jetzt in diesem Bezug etwas ausrichten. „Der Kaiser braucht unser Geld nicht“, sagen die Suppaner öffentlich, und wir haben auch kein Geld. Wenn es Noth thut, so werden wir mit unserm Leben dienen; unser Blut geben wir her — Geld aber nicht, wir haben keines.“ — Dies ist ungefähr die Antwort, die sie gewöhnlich geben. — Wer diesen rüstigen Stamm der Suppaner, ihre Hartnäckigkeit, ihr fast kriegerisches Leben kennt, der wird sicher einsehen, daß durch diese Angelegenheit, Falls nicht beide Theile gewissermaßen ein wenig nachgeben, es zu ersten Ausritten kommen kann. Und dies um desto mehr, da die Suppaner, wie bekannt, mit den benachbarten Montenegrinern in ausgedehnter Verwandtschaft stehen. — Lektin begaben sich nach Budua der Kriegskapitän und der griechische Vikar (die Suppaner gehören alle zur neugriechischen Religion), um die angesehensten jener Einwohner doch zu vermögen, ihrer Pflicht nachzukommen, jedoch erzielten sie kein erfreuliches Resultat. Nächstens wird der griechische Bischof selbst sich dahin begeben, wahrscheinlich aber auch ohne einen bessern Erfolg zu erzielen. Die Stadt Cattaro hat ein ganz militairisches Ansehen; alle Straßen wimmeln von Soldaten und auf dem Plage sieht man zehn Feldkanonen und die nöthigen Munitionswagen. Alles schlagfertig. Es scheint fast sicher, daß nächstens dort und in den Umgebungen der Belagerungszustand proklamirt werde. — Derselbe Reisende erzählte auch,

daß in Montenegro lektin mehrere unruhige Ausritte sich ereignet haben, und daß eine Verschwörung gegen den Bladika selbst entdeckt worden sei. Unter dem Palaste des Bladika wurde eine Pulvermine vorgefunden; den dabei Betheiligten ist man aber bis jetzt nicht auf die Spur gekommen. Es scheint, daß die Hauptursache der Unzufriedenheit der Montenegriner gegen ihr Oberhaupt das strenge Verbot desselben sei, daß sie den Suppanen in den gegenwärtigen Streitigkeiten keine Hülfe leisten sollen.

Italien.

Dem „Journ. des Debats“ wird aus Turin vom 21. Jan. geschrieben: „Trotz des Vertrauens, welches die gegenwärtigen Zustände einflößen, und trotz des Umschwunges, der in der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Regierung eingetreten ist, sieht man doch dem Ergebnis der neuen Wahlprobe, welche binnen Kurzem Statt finden wird, mit einiger Besorgnis entgegen. Die Wahl-Agitation, so gering sie auch sein mag, ist in Ländern, denen das Repräsentativ-Wesen noch neu ist und die eine Periode fieberischer Erschütterungen kaum hinter sich haben, immer mit Uebelständen verbunden. Die jetzige Lage Piemonts macht eine starke Regierung, welche die öffentliche Ordnung und die constitutionellen Freiheiten fest und unparteiisch gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen im Stande ist, nothwendiger als je. — Die Zahl der italienischen Emigranten, welche sich in Genua und Turin aufhalten, ist sehr groß. Aus ihren Reihen hoffen die Agitatoren ihr Heer in dem Augenblicke zu rekrutiren, den sie für eine Schiltherhebung günstig halten. Namentlich ist Genua der Heerd aller Intriguen der Verschwörer. Wie man versichert, hat die Regierung in Erfahrung gebracht, daß eine Gesellschaft besteht, die eine regelmäßige Correspondenz mit den Emigranten von Lausanne und Lugano unterhält und nur auf einen Sieg der Rothen in Paris wartet, um die Fahne des Aufbruchs in Piemont zu entfalten. So viel steht fest, daß die Agenten Mazzini's das Land durchziehen und Propaganda für die Republik machen. Auf der anderen Seite organisirt sich in den Provinzen und dem Lande eine religiöse Propaganda zu Gunsten des Protestantismus. Das Land wird mit ins Italienische übersetzten Bibeln überschwemmt, die durch zahlreiche Agenten der deutschen Bibel-Gesellschaften verbreitet werden. Alles dieses arbeitet der Partei des Clerus in die Hände, welche das Zustandekommen der constitutionellen Freiheit in Piemont stets mit ungünstigem Auge angesehen und sich aus den beklagenswerthen Excessen und dem Mißbrauch dieser Freiheit eine Waffe geschmiedet hat, mit der sie, wenn nicht für die Rückkehr zum Absolutismus, doch wenigstens für solche Beschränkungen der Charte kämpft, durch welche dieselbe vollkommen illusorisch werden würde.“ — In Genua sind in der letzten Zeit viele Jesuiten angekommen, die sich nach Neapel begeben wollen.

In **Palermo** sieht es sehr drohend aus. Die Gährung ist noch keineswegs gehoben, und die Mehrzahl des Militairs ist für die Sache des Volkes gestimmt, so daß General Filangieri wirklich einen harten Stand hat. Die Nationalgarde hat ihre Waffen noch nicht abgegeben, und bei der Stimmung des Militairs wagt man nicht, energisch einzuschreiten.

Schweiz.

Bern, d. 25. Jan. Es ist vollkommen richtig, daß, nachdem man schon lange hin- und hergerathen, der Bundesrath in seiner Sitzung vom 21. d. M. beschlossen hat, der Staatsrath von Genf sei angewiesen, die Abtragung der dortigen Festungswerke einzustellen, bis die Bundes-Versammlung selbst darüber entschieden. Es ist dieser Beschluß eine Folge



des Experten-Berichts der eidgenössischen Obersten, welche sich als Untersuchungs-Kommission nach Genf zu begeben hatten. Genfer Blätter suchten zwar darzuthun, die Experten seien im besten Einverständnis mit der Regierung gewesen, und wollten so die öffentliche Meinung influenzieren. Allein als mächtiger Gegner stand diesem Manöver das Wort des erfahrenen Generals Dufour entgegen. Diese Maßregel des Bundesrathes ermangelt nicht, allgemeines Aufsehen zu erregen. — Der Große Rath von Bern faßte heute einen delicatesen Entscheid. Schon vor einem Jahre wurden die Angehörigen einiger weiblichen Orden im katholischen Theile des Cantons ausgewiesen, und so auch den Soeurs de la charité nur eine Aufenthalts-Frist bis zu December 1849 gestattet. Als die Regierung zur Vollziehung schreiten wollte, wiesen die Ordensschwestern französische Pässe vor, was indessen der Sache keinen anderen Standpunct gab. Die Verfassung ist nämlich maßgebend, indem Art. 42 sagt: „daß fremde Orden sich im Canton nicht etabliren und nur auf besondere Bewilligung der gesetzgebenden Behörde Unterricht ertheilen dürfen.“ Die Regierung von Frankreich intervenirte zu Gunsten der zwei Nonnen, welche Französinen sind, und erhielt auf drei etwas stark betonte Notizen vom bernischen Regierungsrathe entschieden ablehnenden Bescheid. Das Ergebnis der Debatten war ein etwas unerwartetes und wohl nur durch die Sprache der französischen Notizen herbeigerufenes. 120 Stimmen entschieden für Abweisung der Schwestern de la charité und erneuerten den Ausweisungs-Beschluß gegen die Minorität von 38. Es steht nun dahin, ob das französische Ministerium die durch seinen Gesandten gemachten Drohungen erfüllen werde, und man ist auf die weitere Entwicklung der Sache gespannt.

Der englische Gesandte, Hr. Lyons, hat dieser Tage von seiner Königin die Ernennung zum Admiral erhalten. Der Geschäftsträger Preußens, Hr. v. Wildenbruck, rüstet sich zur Abreise von der Bundesstadt, wo in Zukunft nur noch ein Gesandtschaftssecretair verbleiben wird.

Frankreich.

Paris, d. 27. Jan. Der mit Untersuchung der am 24. Februar 1848 in den Tuilerieen weggenommenen geheimen Papiere Ludwig Philipp's unter de Broglie's Vorsitz beauftragten Commission soll bei der Gelegenheit, als sie die Vorlegung einiger dieser Papiere begehrte, der General-Procureur Portalis geantwortet haben, dieselben seien auf Befehl des Präsidenten der Republik an das Privat-Cabinet desselben verabsolgt worden.

In einem Artikel des heutigen „Napoleon“, der sich dieses Mal mit der National-Versammlung gar nicht befaßt und überhaupt wenig rein politische Polemik enthält, wird General Lamoriciere wegen seines neulichen Antrags, welcher das Begnadigungsrecht bezüglich der nach Algerien deportirten Jungerinsurgenten von L. Napoleon auf die Nationalversammlung zu übertragen bezweckte, ziemlich hart mitgenommen. Es wird ihm vorgeworfen, daß er trotz seiner angeblichen Ehrfurcht vor der Verfassung ein Recht, welches diese Verfassung selbst der vollziehenden Gewalt zuspreche, angreifen wollte und dabei obendrein ein Mißtrauens-Votum gegen den Präsidenten der Republik beabsichtigte, dessen Vertreter er eben erst zu Petersburg gewesen sei.

Der „Constitutionnel“ erklärt, daß die Regierung hinsichtlich der La Plata-Frage alles vollführen werde, was sie bei Genehmigung des Amendements von Rancé versprochen habe. Die von Admiral Leprebour eröffneten Unterhandlungen seien noch nicht abgebrochen; sie würden also für die neuen Unterhandlungen, welche man natürlich ebenfalls dem Admiral übertragen werde, als Ausgangspunkt dienen. Er werde zugleich

solche Verstärkungen erhalten, daß er auf alle Fälle die französische Unterthanen schirmen, für sich selbst aber jene moralische Freiheit bewahren könne, deren ein Unterhändler bedürfe. Diese Anordnung, welche bloß den Schutz der französischen Interessen bezwecke und von der Eventualität eines etwaigen Bruches ganz unabhängig sei, werde den Unterhandlungen das ihnen bisher fehlende Gewicht verleihen; sollten dieselben aber abgebrochen werden, so seien die französischen Streitkräfte dazu bestimmt, die Stadt Montevideo und die Insel Martingarcia zu besetzen, um bis auf weitere Entscheidung den Status quo aufrecht zu halten. Der erste Botschafts-Secretair du Roisan sei mit ausführlichen Verhaltens-Befehlen an Leprebour abgeschickt worden.

Die „Estafette“ behauptet, General Aupick habe, weil die Erledigung der orientalischen Frage das Verbleiben unserer Flotte zu Durlac nicht mehr nöthig mache, dem Admiral Parseval unterm 30. Dec. den Befehl zugesandt, daß das Geschwader seine Rückfahrt antreten solle.

Der Siecle will wissen, daß die französische und die englische Flotte, die nach den von Rußland gemachten Zugeständnissen die Levante verlassen sollten, Gegenbefehl erhalten haben. Gewiß ist, daß die Gabarren „Perdrix“ und „Marsouin“ zu Toulon in aller Eile Lebensmittel und andere vom Admiral Parseval Deschènes verlangte Gegenstände, deren Absendung aufgeschoben worden war, geladen haben, und vermuthlich schon am 21. oder 22. unter Segel gegangen sind. Es scheint in der That, daß das englische Cabinet den Präsidenten der Republik zu überzeugen gesucht hat, daß der Kaiser von Rußland durch die Verlegung des Schauplatzes der orientalischen Frage in die Donau-Provinzen den europäischen Frieden auf eine weit gefährlichere Weise als bisher bedrohe. Es ist auch nicht zu vergessen, daß die Türkei die Absicht geäußert hat, ihre Waffnungen nicht eher einzustellen, als bis der Vertrag von Balta Liman in Bezug auf die Moldau und Walachei ganz erfüllt sei.

Vermischtes.

— Ueber den beträchtlichen Umfang des kürzlich durch den großen Magdeburger Brand verursachten Schadens gehen uns folgende nicht uninteressante Details zu, welche namentlich über die Betheiligung der verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften Aufschluß geben: Die Berliner Feuer-Versicherungs Gesellschaft ist im Ganzen verpflichtet mit c. 96,000 Thlr. und hat für Schaden zu zahlen c. 80,000 Thlr.; die Aachen-Münchener, verpflichtet mit c. 73,000, hat zu zahlen 50—60,000 Thlr.; die Gothaer Bank, mit 74,000 verpflichtet, hat 50—60,000 Thlr., die Colonia, mit 50,000 Thlr. verpflichtet, hat 40,000 Thlr., die Elberfelder, mit 29,000 verpflichtet, hat 25,000 Thlr. an Schaden zu zahlen. Von der Borussia konstatirt der Betrag des zu leistenden Schadens nicht, die Summe, auf die sie verpflichtet ist, beträgt etwa 18,000 Thlr. Die Stettiner und Magdeburger Gesellschaften sind beim Brande nicht betheiligt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 30. Januar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	107 ¹ / ₈	106 ⁵ / ₈	Pomm. Pfndbr.	3 ¹ / ₂	—	95 ⁵ / ₈
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	89	88 ¹ / ₂	R. = u. Am. do.	3 ¹ / ₂	—	95 ³ / ₄
Secb. Pr. = Sch.	—	104 ¹ / ₂	101	Schleffische do.	3 ¹ / ₂	—	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga =	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Pr. Stadtbl.	5	105 ¹ / ₄	104 ³ / ₄	Pr. Pf. = A. = Sch.	—	94 ² / ₈	93 ⁷ / ₈
do.	3 ¹ / ₂	—	—				
Wsp. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	91 ¹ / ₄	—	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Groß. Pof. do.	4	—	100 ¹ / ₂	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	91 ¹ / ₂	91	5 f	—	12 ³ / ₄	12 ¹ / ₄
Wsp. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—	Disconto	—	—	—



Bekanntmachungen.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 19. November 1849 (Gesetzsamml. S. 413), betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normal-Preise und Normal-Marktorde, werden alle zum Bezug ablösblicher Reallasten im Kreise Quersfurth Berechtigte hierdurch eingeladen, sich Sonnabends

den 2. März 1850 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus-Saale zu Quersfurth entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, um die Mitglieder und Stellvertreter zur Distrikts-Commission zu erwählen.

St. Ulrich, den 25. Januar 1850.
Der Königl. Landrath des Quersfurthher Kreises.
v. Hellendorff.

Bekanntmachung.

Nothwendiger Verkauf.
Kreisgericht Delitzsch.

Das hier in der Halle'schen Gasse gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 128 eingetragen und zum Nachlasse des Bäckermeisters Seidel hier gehörige Bohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

1325 R^r 12 S^g 6 R,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unfrer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Achten Mai 1850

von Vormittags 11 Uhr

ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Thurm-Uhr-Bau.

Die Stadtcommune Nebra beabsichtigt eine neue Thurm-Uhr bauen zu lassen und fordert demzufolge qualifizierte Unternehmer hiermit auf, ihre Anschläge und Preise bis zum 20. Febr. d. J. portofrei schriftlich an uns einzureichen.

Abschrift des Anschlags und der Bedingungen werden auf Verlangen ertheilt und können auch hier eingesehen werden.

Nebra, den 28. Januar 1850.

Der Magistrat.

Ich beabsichtige mein hier belegenes geräumiges Gehöfte an Wohnhaus, Seitengebäude und Scheune, welches sich zur Anlegung einer Gerberei oder Färberei, so wie zum Dekonomie-Betrieb vorzüglich eignet, und 15 Acker Erde in hiesiger und 1 Wiese in Zorbauer Flur, auf

den 25. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung hier öffentlich an den Bestbietenden zu verkaufen.

Mücheln, den 29. Januar 1850.

Christoph Frijsche.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 48 Schachtruthen Pflastersteinen zur Herstellung des hiesigen fiskalischen Pflasters aus dem Steinbruche des Mühlenmeisters Homann zu Lauchstädt soll an den Mindestfordernden verdingungen werden, wozu ich einen Termin auf

Montag den 4. Februar c.

Vormittags 10 Uhr

im Gasthose zur Tanne vor dem Klausthore hiersebst angefeht habe, in welchem auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Halle, den 25. Januar 1850.

Der Wegebaumeister
Steudener.

Haus-Verkauf.

Mein hier belegenes, erst im vorigen Jahre neu und vollständig ausgebautes Wohnhaus, worin 4 Stuben nebst Kammern, Küche, Bodenraum mit Anlage zu 2 Dachstuben, sowie Hofraum, Gemüse- und Obstgarten, beabsichtige ich veränderungshalber auf

den 10. Februar d. J. Nachmittags in meiner Wohnung meistbietend zu verkaufen.

Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen und die sehr annehmbaren Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Mücheln, den 25. Januar 1850.

Gottlieb Roth.

Hausverkauf in Quersfurth.

Ein massives Wohnhaus, 7 heizbare Zimmer, 7 Kammern, 2 Küchen, 2 Speisekammern, Bodenraum und 2 Keller enthaltend, mit einem großen Obst- und Gemüsegarten, zu einem Handelsgeschäft vorzüglich gelegen und geeignet, soll unter den günstigsten Bedingungen verkauft werden. Zur Erwerbung genügt ein baares Kapital von 1000 R^r. Der Ueberrest der Kaufgelder kann am Hause stehen bleiben. Nähere Auskunft wird auf portofreie Anfragen der Rechtsanwalt Heydrieh zu Quersfurth ertheilen.

Zwei neue Zweiunddreißig-Eimer von gespaltenem Holze und schön gearbeitet, so wie einige Hundert-Eimer alter gutgehaltener Weingefäße von verschiedener Größe stehen bei mir zu verkaufen. Auch nehme, da ich einen schönen trocknen Holzvorrath habe, Bestellungen von verschiedenen Größen sehr gern an und verspreche gut und schnell zu bedienen.

Traugott Hoffmann,
Böttchermester in Raumburg a/S.,
Seilergasse Nr. 865.

Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des am 1. Januar d. J. verstorbenen Kaufmanns Herrn H. C. Ackermann in Calbe a/S., — in der Bernburger Straße, der frequentesten Lage, — in welchem seit langen Jahren Material- und Producten-Handel mit gutem Erfolg betrieben wurde, soll ertheilungshalber anderweitig öffentlich meistbietend verkauft, oder nach Befinden verpachtet werden. Es können auch nicht unbedeutende Waarenvorräthe auf Verlangen übergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf
den 9. Februar d. J. Vormittags
10 Uhr

in der Tabagie des Herrn Christian Blume am Markt anberaumt worden.

Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich soll ein als Niederlage benutztes Gebäude in diesem Termine mit versteigert werden.

Calbe a/S., den 12. Januar 1850.

Bekanntmachung.

Das hiesige Gemeindebackhaus, welches mit dem 1. Juli d. J. pachtlos wird, soll auf den 12. Februar d. J. Mittags 12 Uhr in der Gemeindefchenke allhier anderweit auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden, was qualifizierte und zahlungsfähigen Pächtern hiermit bekannt gemacht wird.

Niedereichstedt, den 2. Jan. 1850.

Friedrich, Richter.

Bekanntmachung.

Die hiesige Gemeindefchenke, welche mit dem 1. Juli d. J. pachtlos wird, soll auf den 12. Februar d. J. früh 10 Uhr an Ort und Stelle anderweit auf 3 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden, was qualifizierte und zahlungsfähigen Pächtern hiermit bekannt gemacht wird.

Niedereichstedt, den 2. Jan. 1850.

Friedrich, Richter.

Blasebälge in allen Größen empfiehlt und garantirt für deren Güte und Kraft Fr. Lange in Halle.

Ferkel verkauft das Amt Helmsdorf bei Gerbstädt.

3 Drescherfamilien finden ein gutes sofortiges Unterkommen in Morl bei Schmidt.

Ein junger Mann, der eine gute Hand schreibt, wünscht Beschäftigung. Näheres Leipziger Vorstadt Nr. 1654.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien so eben:

Allgemeine Monatschrift für Literatur.

Herausgegeben
von

Dr. L. Moss und **Dr. G. Schwetschke.**

Januar. Zweite Hälfte.

(Ausgegeben den 28. Januar.)

Preis für den Jahrgang n. 8 *Rp.*

Inhaltsanzeige.

- Naturwissenschaften.** Die gegenwärtige Paläontologie. Von H. Burmeister in Halle.
Bildende Künste. Der Parallelismus zwischen ausübender Kunst und deren Literatur. Von v. Quandt in Dresden.
Geschichtsforschung. Die neapolitanischen Archive. Von A. v. R. in Neapel.
Italiänische Literatur. Dante Alighieri's göttliche Comödie. Von Blanc in Halle.
Kurze Anzeigen und Notizen.
 Gödke's Elf Bücher Deutscher Dichtung. Von J. J.

Beigegeben ist:

Nr. 2. Bibliographischer und literarischer Anzeiger.

- I. Bibliographie (von Dr. Zacher).
 II. Literarische Anzeigen.

Halle, d. 31. Januar 1850.

G. A. Schwetschke und Sohn.

Französische Glacé-Handschuhe,
 couleurte und weiße, für Damen à Paar 6 *lg.*, dergleichen für Herren à 8 *lg.*,
 empfiehlt

F. Zimmermann
 am Markte.

Die Strohhut-Fabrik

von **Meyer Michaelis,**
 großer Schlamm Nr. 958,

nimmt von jetzt alle **Sorten Strohhüte** zum **Waschen, Bleichen** und **Annähen** nach den **neuesten Façons** an und liegen **Modelle** zur Ansicht aus.

Frostfreie große Mal. Citronen, à 100 2¹/₃ *Rp.* Bolke.

Vier Dienstmädchen mit guten Zeugnissen versehen und gleich zum Antritt bereit, weist nach der Schneiderstr. Ebert in Reinsdorf.

Gummiauflösung, wasser-dichte Stiefelschmiere, à Kr. 2¹/₂ *lg.*, u. Gummi elasticum in Tafeln u. Flaschen empfiehlt **F. A. Hering.**

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Zum sofortigen Antritt wird ein verheiratheter, im Ackerbau erfahrener und mit guten Zeugnissen versehener Hofemeister gesucht. Das Nähere wird Hr. Gastwirth Brandt in Halle auf dem Neumarkt die Güte haben mitzutheilen.

Ein fettes Schwein verkauft Heine in Naundorf a/P.

Da meine Meubleswagen für Halle und die Umgegend viel zu wenig Beschäftigung haben, so übernehme ich von jetzt an Schnee- und Eisfuhren zu billigen Preisen. J. G. Schaaß, Leipzigerstraße.

Es wird jeder **Concert-Besuchende** höflichst ersucht,
keine Hunde mitzubringen.
 Palmié
 im Thüringer Bahnhofs.

Ich beabsichtige meine vor sieben Jahren neu erbaute Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen aus freier Hand zu verkaufen. Sie befindet sich in günstiger Lage und hat hinlängliche Beschäftigung. Ich habe dazu einen Termin auf den 4. (vierten) Februar d. J. angesetzt; doch können die Bedingungen auch schon vorher bei mir eingesehen werden.

Leimbach bei Quersfurt.

Heinrich.

Gasäther

empfehlen von bester Qualität billigst
Gebrüder Leonhard
 in Leipzig.

Der zum 2. Febr. d. J. anberaumte Termin im „braunen Hirsch“ zu Teutschenthal zum Verkauf von Inventariestücken wird hiermit wieder aufgehoben.

Eine neumelkende Kuh steht zum Verkauf in Beesen Nr. 26.

Allen meinen Freunden und Bekannten für die gute Aufnahme während meines Hierseins meinen verbindlichsten Dank und ein herzliches Lebewohl!
 Simon Brömme, geb. zu Wallwitz,
 Brunnen- und Röhrrmeister
 zu Münchenberg.

Stadttheater in Halle.
 Freitag den 1. Februar: Auf vielseitiges Verlangen wiederholt: **Pagenstreiche,** Posse in 5 Acten von Kosebue.

Deutschland.

Merseburg, d. 31. Jan. In der von den Wahlmännern des Merseburger und Quersurthrer Kreises zur Wahl für das deutsche Volkshaus heute hier abgehaltenen Versammlung ist der Director der thüringischen Eisenbahn, Graf Keller in Erfurt, ehemaliges Mitglied des Frankfurter Reichstages, mit 99 Stimmen gegen 83, welche auf den Kammerherrn v. Hellendorff in Bedra fielen, gewählt worden.

Berlin, d. 31. Januar. Gestern ist in Berathung der beiden Kammer-Präsidenten mit dem Ministerium das Schema und das Programm für die Eidesleistung festgestellt worden, ohne indessen noch über den Zeitpunkt etwas zu bestimmen. Graf Brandenburg hat darüber sogleich mit dem Könige conferirt, und später ist ein besonderer Cabinetsrath darüber gehalten worden, von dessen Ergebnissen indes noch nichts verlautet. Wenn einige Blätter schon seit mehreren Tagen gemeldet haben, daß der dritte Februar dazu ausersehen sei, so ist dies entschieden unrichtig, denn bis gestern Abend stand im Cabinet selbst in dieser Beziehung noch gar nichts fest.

In den nächsten Tagen wird in den beiden Kammern keine irgend bedeutende Angelegenheit verhandelt werden, da die Ueberspannung nach den ungeheuren Anstrengungen der letzten Wochen theils sehr bedeutend ist, theils jetzt zuvörderst der wirkliche Abschluß der Verfassung durch die Eidesleistung herbeigeführt sein muß, damit sodann mit erneuter Kraft und auf sicherer Basis die eigentlich organischen Gesetze berathen werden können. Gut wäre es jedoch vielleicht, wenn nach der Eidesleistung überhaupt eine Vertagung eintrete, um die erste Kammer erst wieder neu zu wählen, und die betreffenden Gesetze dann in Einklang beider Staatsgewalten zu Ende zu führen. In einem anderen Falle würde die erste Kammer inmitten der weiter aufgenommenen Arbeit abbrechen müssen. Die Meinung vieler geht daher auf diese Vertagung, die alsdann mit dem Ende der nächsten Woche eintreten würde. Außerdem nehmen auch theils Minister, theils Abgeordnete Mandate für Erfurt an, und werden ihr hiesiges Mandat vielleicht niederlegen, so daß auch dafür ein Auskunftsmitglied getroffen werden muß. Mit einem Worte, wir dürfen die Arbeiten beider Kammern für diese Session in der Hauptsache als geschlossen ansehen, so daß nur noch die nothwendigsten Dinge zur Erledigung kommen. Selbst das Preßgesetz dürfte späterer Berathung aufbehalten bleiben.

Kiel, d. 27. Januar. Dem Kanonier Leonhardt Seedorf aus Ikehoe, welcher während der Affaire bei Fredericia sich durch seine Tapferkeit auszeichnete, indem er unermüdet und unerschrocken dem damaligen Artillerie-Lieutenant Christiansen, der seine Batterie bekanntlich in die Luft sprengte, als er keine Rettung für dieselbe mehr sah, zur Seite stand, sind am Neujahrsabend von den Frauen und Jungfrauen der Festung Rendsburg, in Anerkennung dieser seiner Bravour, ein Paar sauber gearbeitete Pistolen übersandt worden.

Borarlberg, d. 25. Januar. Noch immer weilt das Beobachtungscorps in unsam Ländchen und in dem benachbarten Innthal und harret mit Ungeduld seiner endlichen Bestimmung; es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß wenigstens ein Theil desselben für die Besetzung einiger Festungen in Süddeutschland bestimmt sei, jedenfalls hat es seinen Hauptzweck schon erreicht, indem das bloße Dasein desselben jedem zu befürchtenden Ausbruch von Unruhen in Süddeutschland ein Ziel setzte. Dieses Corps dürfte eine Stärke von mehr als 35,000 Mann haben, wovon beiläufig die Hälfte in Borarlberg, die andere Hälfte im Innthale bis Schwarz dislocirt ist. Böhmisches Truppen bilden den Hauptbestandtheil des Corps, allein

auch zwei ungarische und ein italienisches Regiment befinden sich darunter. Commandant des Corps ist F. M. L. Eggeditsch, schon durch sein humanes, kräftiges und kluges Benehmen in Galizien sehr vortheilhaft bekannt.

Niederlande.

Haag, d. 27. Jan. Die eheliche Verbindung der Prinzessin Louise der Niederlande mit dem Kronprinzen von Schweden und Norwegen hat in diesen Tagen die Genehmigung des Königs erhalten. Die Genehmigung wurde dem schwedischen Gesandten am 24. d. M. in einer Audienz, die er beim Könige hatte, angekündigt. Noch heute geht der Graf von Lijnden, Adjutant des Königs, mit einer besonderen Sendung nach Schweden ab.

Rußland und Polen.

Warschau, d. 23. Januar. Der hiesige Ober-Polizeidirektor, Generalmajor Abramowicz, macht bekannt, daß, zufolge des kaiserl. Ukases vom Jahre 1845, vom 1. Januar d. J. den polnischen Israeliten verboten ist, ihre Nationalkleidung zu tragen. Deshalb werden die betreffenden Israeliten aufgefordert, schleunigst ihre bisherige Kleidung mit der bei den christlichen Bewohnern des Königreichs allgemein üblichen zu vertauschen; diejenigen, welche auch fernerhin Bärte tragen wollen, müssen sich fortan eben so kleiden wie die russischen Kaufleute. Der Anzug der russischen Kaufleute besteht aus einem langen Ueberrock, Beinkleidern, die entweder in oder über den Stiefeln getragen werden, einem Halstuche und gewöhnlichem Hute oder Mütze. Zu diesem Anzuge dürfen nicht seidene oder halbseidene Stoffe genommen werden; die Ueberrocke müssen aus Tuch bestehen. Im Sommer dürfen die Ueberrocke aus leichtem wollenen oder leinenen Stoffe gefertigt werden. Durchaus verboten ist das Tragen der Sammetkappchen, der jüdischen hohen Pelzmütze und der sogenannten Peshy, d. h. des zu beiden Seiten in Locken herabhängenden Haupthaars.

Amerika.

Neuyork, d. 9. Jan. Für den Handel mit Asien bricht eine neue Aera heran: der Steamer Empire City, welcher zwischen Chagres und hier fährt, seit Californien den Verkehr mit dem Stillen Ocean verzehnfacht hat, überbringt für das hiesige Haus Livingston, Wells u. Co. direct von China via San-Francisco eine vollständige Ladung von Thee, Seide und Porzellan, die erste dieser Art, die je auf diesem Wege hier angekommen ist. Wahrscheinlich bildet sie nur die Einleitung zu einem neuen unberechenbaren Geschäftsbetriebe. Schon jetzt gehen hiesige Speculanten damit um, eine Steamerlinie von San-Francisco nach den Sandwichinseln und von dort nach China und Indien zu begründen. Indien, Indien ist wie in den Urzeiten des Menschengeschlechts das Lösungswort der commerciellen Welt. — Der Steamer Empire City hat 327,000 Doll. in Goldstaub als Postgut überbracht, über 3,700,000 Doll. sollen die 277 Passagiere mitgebracht haben, welche sich an Bord befanden. In San-Francisco wiederholen sich bereits die socialen Bewegungen älterer Staaten: die Zimmerleute haben dort Schicht gemacht, weil sie einen Tagelohn von 16 Doll. verlangen und die Bauunternehmer ihnen nur 12 Doll. bewilligen wollen. Man fürchtet in Californien eine Hungersnoth, und Lebensmittel halten nach den letzten Nachrichten ausschweifende Preise; vielleicht ist aber die Besorgniß übertrieben und von Speculanten angeregt worden. Von den Ueberlandpilgern nach Californien sind neuerdings 32 von Indianern ermordet worden.

Vermischtes.

— Der walliser Courier vom 23. Januar bringt Details über eine Verschüttung auf dem Simplon. Am 16. Jan. zwischen ein und zwei Uhr Nachmittag reisten bei starkem Schneegestöber fünf Personen, Abbe Umacker, zwei Brüder Poffeti, Kaufleute von Lar im Bezirk Gumbach, und zwei Männer von Saas, vom Hospiz ab. Umsonst hatten ihnen die Mönche das gefährliche Unternehmen abgerathen. Bald waren die Reisenden von wirbelnden Schneewolken eingehüllt und konnten nur nach langer Zeit bis zum alten Hospiz vordringen. Dort angelangt löst sich ein Schneeschwall über der benachbarten Höhe ab, stürzt über die Straße weg und reißt die Wanderer mit sich über die Stützmauer, an deren Fuß er vier von ihnen erdrückt und begräbt. Der fünfte, ein Poffeti, ist nur mit dem halben Körper eingesargt, kann sich aber doch den Rest des Tages, die ganze Nacht und einen Theil des nächsten Tages nicht aus seiner Lage befreien. So wurde er von den Straßenaufsehern gefunden. Man erkannte den Menschen an seinen Kleidern, welche vom Schnee abstachen, man kam herbei, brachte ihn zu sich selbst und fragte ihn, wo seine Gefährten seien. „Zieht mich nur vor der Hand heraus“, antwortete Poffeti, „meine Kameraden haben eure Hülfe nicht

mehr vonnöthen; da unten liegen sie, unter dem Schnee.“ Man brachte den Unglücklichen in das nächste Zufluchtshaus, wird ihn aber schwerlich retten, da man ihn, statt seine Glieder mit Schnee zu reiben, gleich in eine stark eingeheizte Stube brachte.

— Aus Italien wird über unerhörte Kälte auf allen Punkten geklagt. In Piemont und der Lombardei war das Thermometer bis auf 18 Grad R. und in Florenz bis auf 13 unter 0 gefallen. Zwischen Genua und dem Innern ist die Communication wegen des hohen Schnees gesperrt.

— Es handelt sich jetzt nicht mehr bloß um einen unterseeischen elektrischen Telegraphen zwischen England und Frankreich, sondern um eine weit großartigere ähnliche Verbindung zwischen England und Amerika. Zu New-York ist wenigstens von diesem Unternehmen die Rede, wofür man 3 Millionen Dollars (über 15 Millionen Franken) verlangt, um damit unter dem Wasser hindurch 36 mit Gutta Percha umgebene Kupferdrähte zu leiten, für deren zehnjährige Dauer die Unternehmer garantiren wollen. Der Depeschendienst würde nach ihrer Ansicht schon in 20 Monaten beginnen können. Die Gesamtlänge der Drähte würde den vierfachen Erdumfang noch überreffen.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf
beim

Königl. Preuß. Kreisgericht
zu Halle a. d. S.

1. Abtheilung.

Das den Schumann'schen Erben gehörige, zu Gottenz Nr. 33 belegene Haus nebst Hofraum und Garten, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

275 Rr,

soll

am 1. März 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Ober-Gerichts-Assessor Thummel meistbietend verkauft werden.

Eine Bäckerei an bester Lage allhier, in der Leipziger Straße, ist vom 1. April d. J. ab zu verpachten. Näheres bei Suppryan in Nr. 283.

Ein Backhaus zum Verpachten weist nach der Commissarius Hellmoldt, Bachershof Nr. 730.

In dem Greppiner Rittergutsforste an der Ziegelei, soll

Freitag den 8. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

eine beträchtliche Anzahl große Nutz-Eichen auf dem Stamme und mit dem Zugeständnisse, daß der Ersteher der Eichen sie zum Benutzen der Borde bis zum Monat Mai d. J. stehen lassen kann, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Bitterfeld, den 30. Januar 1850.

Der Magistrat.

Haus-Verkauf.

Ein Haus in Lauchstädt mit drei Stuben, Kammern und Keller, Hofraum mit Scheune und Ställen, in der frequentesten Straße gelegen, soll sofort Familienverhältnisse halber aus freier Hand verkauft werden.

Ueber das Nähere ertheilt Auskunft der Böttchermeister Winkler.

Lauchstädt, den 30. Januar 1850.

Das auf Montag den 4. Februar c. bestimmte Schießen kann erst Mittwoch den 6. Febr. c. abgehalten werden.

Schützenhaus zu Glaucha, den

1. Februar 1850.

Der Vorstand.

Neue Musikalien, angekommen in
G. C. Knapps Sort.-Buch.

(Schroedel & Simon) in Halle:

Bilse, Sturmmarsch f. P. à 2 ms.

2. Aufl. 7 1/2 Sgr.

Lezte Rose. Lied aus Martha für 1 Singstimme. 7 1/2 Sgr.

Potpourri aus Martha, à 2 ms. 20 Sgr.

Ouverture aus Martha, à 2 ms. 15 Sgr.

G. Flügel, 3 Gesänge f. 1 Altstimme. op. 28. 22 1/2 Sgr.

Gungl, Waffen-Ruf. Marsch f. P. 5 Sgr.

Zum Pfannkuchenschmaus,

Sonntag den 3. Februar, ladet freundlichst ein

A. Barth in Landsberg.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern kann sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten beim Bäckmeister Trautmann, große Brauhausgasse Nr. 341.



Ein gut gehaltenes sechzigjähriges Forte-Piano, von gutem Ton, steht billig zu verkaufen an der Glauch. Kirche bei Herrn Kaufm. Sonnemann, 1 Treppe hoch.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.